

(Muster für ein Anschreiben, das
individuell gestaltet werden kann.)

Anlage 1
(zu § 13 SächsSÜG,
Pkt. 13.4 VwVSächsSÜG)

Die/Der Geheimschutzbeauftragte im

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Aktenzeichen

Telefon (Vorwahl und Rufnummer)

(Es ist nachfolgend nur das jeweils
Zutreffende zu verwenden.)

Betr.: **Sicherheitsüberprüfung**

- Anlage(n):
- **Hinweise zur Sicherheitsüberprüfung**
 - **Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die**
 - **einfache Sicherheitsüberprüfung**
 - **erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die**
 - **erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**
 - **Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung**
 - **Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung**
 - **Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**
 - **Antrag auf Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (2 Vordrucke)**
 - **Sicherheitserklärung (Kopie) für die Sicherheitserklärung vom . . .**
 - **gegen Rückgabe** -

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

Ihre - vorgesehene -Tätigkeit als _____ erfordert nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SächsSÜG) vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44)

- ☐ eine - einfache - erweiterte - Sicherheitsüberprüfung - mit Sicherheitsermittlungen -.
- ☐ eine Ergänzung/Aktualisierung - Wiederholung - Ihrer Sicherheitsüberprüfung.
- ☐ eine Einbeziehung Ihres Ehegatten/Ihres Lebenspartners/Ihres Lebensgefährten in Ihre Sicherheitsüberprüfung.

Ich bitte deshalb,

- ☐ den beigefügten Vordruck "Sicherheitserklärung für die ..." unter Beachtung der "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung" auszufüllen und durch Ihre Unterschrift Ihre Zustimmung zu erklären;
- ☐ wenn Sie in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft waren, eine beglaubigte Kopie Ihrer Ausweise für Arbeit und Sozialversicherung beizufügen; ausgenommen sind Teile, die Krankheiten, Kuren und Behandlungen betreffen;
- ☐ Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten zu unterrichten, dass er nicht in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird. Jedoch werden zu ihm auch Angaben in der Sicherheitserklärung verlangt. Hierzu bitte ich, sein Einverständnis einzuholen und dies von ihm im Vordruck "Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung" auf Seite 4 unterschriftlich bestätigen zu lassen;
- ☐ Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten zu unterrichten, dass er in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden soll. Hierzu bitte ich, seine Zustimmung einzuholen und dies von ihm im Vordruck "Sicherheitserklärung für die ..." auf Seite 7 unterschriftlich bestätigen zu lassen;
- ☐ zwei aktuelle Passbilder beizufügen;
- ☐ drei Referenzpersonen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen" unter Nummer 13 anzugeben;
- ☐ die Überprüfung und ggf. Ergänzung der Angaben auf Seite . . . der Sicherheitserklärung durch Ihre Unterschrift mit Datumsangabe zu bestätigen und ggf. die auch dort vorgesehene Einverständnis-/Zustimmungserklärung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten einzuholen;
- ☐ und mir die Sicherheitserklärung in einem verschlossenen Umschlag **bis zum . . . zurückzusenden.**

Sind Sie bzw. Ihr in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehender Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte vor dem 01. Januar 1970 geboren, ist es erforderlich ein Auskunftersuchen an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu richten, um zu prüfen, ob Sie oder Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik tätig waren.

Hierfür bitte ich, das für Sie beigefügte Exemplar des Formulars "Antrag auf Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik" in den umrandeten Teilen auf Seite 1 zu den Ziffern 1 bis 5 auszufüllen und den von Ihnen unterschriebenen Antrag (mit Orts- und Datumsangabe auf der Rückseite) Ihrer Sicherheitserklärung beizufügen.

Das für Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten beigefügte Exemplar bitte ich entsprechend ausfüllen und unterschreiben zu lassen und gleichfalls Ihrer Sicherheitserklärung beizufügen.

In den beigefügten "Hinweisen zur Sicherheitsüberprüfung" finden Sie Einzelheiten zum Zweck und Umfang der Sicherheitsüberprüfung.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich auch wenden an

Frau/Herrn	Telefon
------------	---------

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift und Name)

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 1 -

Anlage 2

(zu § 13 Abs. 1 und 2 SächsSÜG)

(Dienststelle)
(Az)
(vorgesehene Verwendung)

Wichtige Hinweise!

- Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
- Machen Sie Ihre Angaben bitte
 - mit **Schreibmaschine** oder
 - in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe**.Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

X

1 Personalien

1.1 Angaben zu Ihrer Person

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
auch frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			
Familienstand			
☐ ledig	☐ verheiratet	☐ Lebenspartnerschaft	☐ getrennt lebend
	☐ geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft		☐ verwitwet
	☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft		

Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)			
Arbeitgeber (Anschrift)			

1.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten ☐ Keine ☐ Entfällt

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
ggf. frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			

1.3 Im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre ☐ Entfällt

Verhältnis zu dieser Person (z.B. Kind)	Namen (ggf. auch frühere Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 2 -

- 2 Wohnsitze/Aufenthalte im Inland** von längerer Dauer als zwei Monate in den vergangenen fünf Jahren ☐ **Keine**
(in zeitlicher Reihenfolge) einschließlich derzeitiger Anschrift, sofern sie in Deutschland liegt

Angaben zu Ihrer Person

Dauer von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland)	Hauptwohnung
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein
			☐ Ja ☐ Nein

- 3 Wohnsitze/Aufenthalte im Ausland** ab dem 18. Lebensjahr, von längerer Dauer als zwei Monate (soweit nicht unter Nr. 6.1 - Wohnsitze/Aufenthalte in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG - anzugeben)

Angaben zu Ihrer Person

☐ **Keine**

Dauer von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)	Anlass des Aufenthalts

- 4 Angaben zur finanziellen Situation**

4.1 Sind in den letzten fünf Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie erfolgt?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 11)

4.2 Sind Sie in der Lage, zurzeit Ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (und sind auch keine Veränderungen absehbar, die dies in Frage stellen)?

☐ Ja ☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 12)

- 5 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten bzw. zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (s. "Anleitung zum Ausfüllen ..." Pkt. 5), Tätigkeiten für einen Nachrichtendienst oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

5.1 Sind Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte auf irgendeine Weise angesprochen oder angeschrieben worden, die vermuten lässt, dass durch einen ausländischen Nachrichtendienst bzw. einem Nachrichtendienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eine nachrichtendienstliche Beziehung angeknüpft werden sollte?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 12)

5.2 Waren Sie offizieller Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes oder des Arbeitsgebietes 1 der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

☐ Nein ☐ Ja, (Bitte nähere Angaben mit Funktionen von-bis unter Nr. 11)

5.3 Haben Sie inoffiziell für einen Nachrichtendienst oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gearbeitet?

☐ Nein ☐ Ja, (Bitte nähere Angaben mit Funktionen von-bis unter Nr. 11)

5.4 War Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes oder des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

☐ Nein ☐ Ja, (Bitte nähere Angaben mit Funktionen von-bis unter Nr. 11)

- 6 Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG** (siehe beigefügte Staatenliste)

6.1 Wohnsitze/Aufenthalte in diesen Staaten seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate

Haben oder hatten Sie Wohnsitz(e) oder Aufenthalt(e) in einem dieser Staaten von längerer Dauer als zwei Monate?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 11)

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 3 -

6.2 Reisen

Haben Sie nach Vollendung des 18. Lebensjahres Reisen in oder durch diese Staaten unternommen?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar (bei Häufung von Reisen genügen pauschale Angaben):

Dauer der Reise vom - bis (Datum)

Ziel (Ort, Staat) und Anlass der Reise (z.B. Urlaub, Verwandtenbesuch, Dienstgeschäft), von wem wurde die Reise durchgeführt?

6.3 Nahe Angehörige

Haben Sie nahe Angehörige in einem dieser Staaten (ausgenommen sind Personen, die sich im amtlichen Auftrag der Bundesrepublik Deutschland dort aufhalten)?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 11)

6.4 Sonstige Beziehungen

Haben Sie sonstige Beziehungen in einen dieser Staaten oder zu außerhalb des Gebietes dieser Staaten lebenden Staatsangehörigen eines solchen Staates?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 11)

7 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

Sind oder waren Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Mitglied in einer für verfassungswidrig erklärten oder anderen verfassungsfeindlichen Organisation? Besteht oder bestand eine anderweitige Beziehung zu einer solchen Organisation?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (Siehe unter Nr. 12)

8 Angaben zu herausgehobenen Funktionen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Waren Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in herausgehobenen Funktionen innerhalb der Parteien, Massenorganisationen, bewaffneten Organe, Behörden oder Betrieben der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 11)

9 Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren

Ist zur Zeit ein Straf- und/oder Disziplinarverfahren gegen Sie anhängig?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 11)

10 Sonstiges

10.1 Wurde für Sie bereits früher eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar (soweit Ihnen bekannt)

am (Datum)

von (Behörde oder Stelle, die die Überprüfung durchgeführt hat)

Überprüfungsart

10.2 Sind Ihnen sonstige Umstände bekannt, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (Siehe unter Nr. 12)

11 Ergänzende Angaben (zu Nr. 4.2, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 9 u.a.)

Zu Nr.

☐ Fortsetzung auf separatem Blatt

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 4 -

12 Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 4.1, 5.1, 7, und 10.1) ☐ Nein	
Ich möchte ein Gespräch mit	
☐ dem Geheimschutzbeauftragten	☐ einem Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.
13 Telefonische Erreichbarkeit	
Beruflich: Uhrzeit (von - bis)	Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)
Privat: Uhrzeit (von - bis)	Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)
Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der einfachen Sicherheitserklärung" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig. Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu. Ich willige darin ein, dass Informationen über mich für die Zwecke meiner Sicherheitsüberprüfung aus Archiven öffentlicher Stellen beschafft, gespeichert und genutzt werden. Sollten mir nachträgliche Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG (s. beigefügte Staatenliste) berichten. Ort, Datum, Unterschrift 	
Einverständniserklärung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten zu den Angaben zu seiner Person: Die Angaben zu meiner Person wurden mit meinem Einverständnis gemacht. Ort, Datum, Unterschrift 	

Ergänzung der Angaben im Abstand von fünf Jahren bzw. auf besondere Anforderung

1. Ergänzung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft und sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet zu

Nr.

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft, die Ergänzung, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgte mit meinem Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift

2. Ergänzung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft und sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet zu

Nr.

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft, die Ergänzung, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgte mit meinem Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 1 -

Anlage 3

(zu § 13 Abs. 1 und 3 SächsSÜG)

(Dienststelle)

(Az)

(vorgesehene Verwendung)

Wichtige Hinweise!

- Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
- Machen Sie Ihre Angaben bitte
 - mit **Schreibmaschine** oder
 - in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe**.Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Sicherheitserklärung für die

☐ **Erweiterte Sicherheitsüberprüfung**

☐ **Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

☒

1 Personalien

1.1 Angaben zu Ihrer Person

Familienname, Lebenspartnerschaftsname		Aktuelles Lichtbild	
auch frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich		
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat		
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			
Familienstand		Jahr der Lichtbildaufnahme	
☐ ledig	☐ verheiratet	☐ Lebenspartnerschaft	☐ getrennt lebend
	☐ geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft		☐ verwitwet
	☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft		
Anzahl der Kinder		Nummer des Personalausweises:	oder Nummer des Reisepasses:
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)			
Arbeitgeber (Anschrift)			

1.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

☐ Keine ☐ Entfällt

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
ggf. frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich		
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat		
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			
	Nummer des Personalausweises:	oder	Nummer des Reisepasses:
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)			
Arbeitgeber (Anschrift)			

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 2 -

1.3 Im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre					☐ Entfällt
Verhältnis zu dieser Person (z.B. Kind)	Name (ggf. auch frühere Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Bundes- land/Staat	

1.4 Angaben zu Ihrem Vater (Angaben zu Ihrem Stief-/Pflegevater unter Nr. 14)				
Name ggf. frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			☐	Verstorben (Bitte auch dann die Personalien - ohne Wohnsitz - angeben).
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)				
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat		
Staatsangehörigkeit				
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				

1.5 Angaben zu Ihrer Mutter (Angaben zu Ihrer Stief-/Pfleagemutter unter Nr. 14)				
Name ggf. frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			☐	Verstorben (Bitte auch dann die Personalien - ohne Wohnsitz - angeben).
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)				
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat		
Staatsangehörigkeit				
Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)				

2 Wohnsitze/Aufenthalte im Inland von längerer Dauer als zwei Monate in den vergangenen fünf Jahren (in zeitlicher Reihenfolge)) einschließlich derzeitiger Anschrift, sofern sie im Inland liegt				
☐ Keine				
2.1 Angaben zu Ihrer Person				
Dauer von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland)	Hauptwohnung	
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein

☐ Keine ☐ Entfällt				
2.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten				
Dauer von (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)	Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Bundesland)	Hauptwohnung	
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein
			☐ Ja	☐ Nein

- 3 -

☐ Keine☐ Entfällt

Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten

Schulentlassung (Monat, Jahr):

☐ Fortsetzung auf separatem Blatt

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 4 -

5 Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung

Personen, die Sie bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren kannten und mit denen möglichst heute noch Kontakt besteht

(z.B. Eltern, Geschwister, nahe Angehörige, Schulfreunde/-freundinnen)

☐ Keine

☐ Entfällt

Erste Auskunftsperson

Familienname,
Lebenspartnerschaftsname

Vorname(n)
(Rufname unterstreichen)

Anschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ihr Verhältnis zu dieser Person
(Vater/Mutter/Freund[in] usw.)

Zweite Auskunftsperson

Familienname,
Lebenspartnerschaftsname

Vorname(n)
(Rufname unterstreichen)

Anschrift
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ihr Verhältnis zu dieser Person
(Vater/Mutter/Freund[in] usw.)

6 Angaben zur finanziellen Situation

6.1 Sind in den letzten fünf Jahren Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen Sie, Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten erfolgt?

☐ Nein

☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

6.2 Sind Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in der Lage, zurzeit Ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen (und sind auch keine Veränderungen absehbar, die dies in Frage stellen)?

☐ Ja

☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 15)

7 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten bzw. zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (s. "Anleitung zum Ausfüllen ..." Pkt. 7), Tätigkeiten für einen Nachrichtendienst oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

7.1 Sind Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte auf irgendeine Weise angesprochen oder angeschrieben worden, die vermuten lässt, dass durch einen ausländischen Nachrichtendienst bzw. einem Nachrichtendienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eine nachrichtendienstliche Beziehung angeknüpft werden sollte?

☐ Nein

☐ Ich bitte um ein Gespräch (siehe unter Nr. 15)

7.2 Waren Sie offizieller Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes oder des Arbeitsgebietes 1 der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

☐ Nein

☐ Ja, (Bitte nähere Angaben mit Funktionen von-bis unter Nr. 14)

7.3 Haben Sie inoffiziell für einen Nachrichtendienst oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gearbeitet?

☐ Nein

☐ Ja, (Bitte nähere Angaben mit Funktionen von-bis unter Nr. 14)

7.4 War Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes oder des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

☐ Nein

☐ Ja, (Bitte nähere Angaben mit Funktionen von-bis unter Nr. 14)

8 Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsStG (siehe beigelegte Staatenliste)

8.1 Wohnsitze/Aufenthalte in diesen Staaten seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate

Haben oder hatten Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Wohnsitz(e) oder Aufenthalt(e) in einem dieser Staaten von längerer Dauer als zwei Monate?

☐ Nein

☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

8.2 Reisen

Haben Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte nach Vollendung des 18. Lebensjahres Reisen in oder durch diese Staaten unternommen?

☐ Nein

☐ Ja, und zwar (bei Häufung von Reisen genügen pauschale Angaben):

Dauer der Reise vom - bis (Datum)

Ziel (Ort, Staat) und Anlass der Reise (z.B. Urlaub, Verwandtenbesuch, Dienstgeschäft), von wem wurde die Reise durchgeführt?

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 5 -

8.3 Nahe Angehörige

Haben Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte nahe Angehörige in einem dieser Staaten (ausgenommen sind Personen, die sich im amtlichen Auftrag der Bundesrepublik Deutschland dort aufhalten)?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

8.4 Sonstige Beziehungen

Haben Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte sonstige Beziehungen in einen dieser Staaten oder zu außerhalb des Gebietes dieser Staaten lebenden Staatsangehörigen eines solchen Staates?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

9 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

Sind oder waren Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Mitglied in einer für verfassungswidrig erklärten oder anderen verfassungsfeindlichen Organisation? Besteht oder bestand eine anderweitige Beziehung zu einer solchen Organisation?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

10 Angaben zu herausgehobenen Funktionen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Waren Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte in herausgehobenen Funktionen innerhalb der Parteien, Massenorganisationen, bewaffneten Organe, Behörden und Betrieben der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

11 Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren

Ist zur Zeit ein Straf- und/oder Disziplinarverfahren gegen Sie, Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten anhängig?

☐ Nein ☐ Ja (Bitte nähere Angaben unter Nr. 14)

12 Sonstiges

12.1 Wurde für Sie bereits früher eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar (soweit Ihnen bekannt)

am (Datum)

von (Behörde oder Stelle, die die Überprüfung durchgeführt hat)

Überprüfungsart

12.2 Sind Ihnen sonstige Umstände bekannt, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können?

☐ Nein ☐ Ich bitte um ein Gespräch (Siehe unter Nr. 15)

13 Referenzpersonen Nur anzugeben bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen, wenn im Anschreiben besonders gefordert.

Erste Referenzperson

Familienname, Lebenspartnerschaftsname		bekannt seit (Jahr)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)		
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)		
Berufliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer)
Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Zweite Referenzperson

Familienname, Lebenspartnerschaftsname		bekannt seit (Jahr)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)		
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)		
Berufliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer)
Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 6 -

Dritte Referenzperson		
Familienname, Lebenspartnerschaftsname		bekannt seit (Jahr)
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)		
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)		
Berufliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer)
Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

14 Ergänzende Angaben (zu Nr. 1.4, 1.5, 6.2, 7.2, 7.3, 7.4, 8.1, 8.3, 8.4, 10, 11 u.a.)

Zu Nr.

☐ Fortsetzung auf separatem Blatt

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 7 -

15 Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 6.1, 7.1, 9 und 12.1)

☐ **Nein**

Ich möchte ein Gespräch mit

☐ dem Geheimschutzbeauftragten

☐ einem Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

16 Telefonische Erreichbarkeit

Beruflich: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Privat: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.

Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu. Ich willige darin ein, dass Informationen über mich für die Zwecke meiner Sicherheitsüberprüfung aus Archiven öffentlicher Stellen beschafft, gespeichert und genutzt werden.

Sollten mir nachträgliche Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG (s. beigefügte Staatenliste) berichten.

Ort, Datum, Unterschrift

Zustimmung des Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Ich stimme zu, dass ich in die Sicherheitsüberprüfung meines Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten einbezogen werde. Mir ist bekannt, dass über mich hierbei erhobene Daten gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Ergänzung der Angaben im Abstand von fünf Jahren bzw. auf besondere Anforderung

1. Ergänzung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft und sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet zu Nr.

Ort, Datum, Unterschrift

Zustimmung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft, die Ergänzung, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgte mit meinem Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift

2. Ergänzung

Ich habe meine vorstehenden Angaben überprüft und sie ergänzt, soweit sich Änderungen ergeben haben. Die Ergänzungen im Vordruck "Sicherheitserklärung für die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen" habe ich am Rande farblich gekennzeichnet zu Nr.

Ort, Datum, Unterschrift

Zustimmung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Die Angaben zu meiner Person wurden überprüft, die Ergänzung, soweit sich Änderungen ergeben haben, erfolgte mit meinem Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift

**Anleitung
zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung
für die Einfache Sicherheitsüberprüfung**

Vorbemerkungen

Schreibmaschine oder Druckbuchstaben

Benutzen Sie bitte zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung möglichst eine Schreibmaschine; andernfalls füllen Sie die Sicherheitserklärung bitte in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe** (kein Bleistift) aus. Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie unter Umständen zu negativen Schlussfolgerungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung ist „Nein“, „Keine“ oder „Entfällt“ anzukreuzen, bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 genannten Personen vorhanden ist, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern „Entfällt“ anzukreuzen. Wünscht der Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte keine Angaben, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern „Keine“ anzukreuzen. Wissentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Benutzen Sie bitte das Feld Nr. 11 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn Sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihren Lebensgefährten oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, das heißt

- die/den Verlobte(n),
- den Ehegatten/Lebenspartner, auch wenn die Ehe/Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen „Keine Angaben“ oder „Im übrigen keine Angaben“. Änderungen des Familienstandes, des Familiennamen/Lebenspartnerschaftsnamen, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit sind dem Geheimschutzbeauftragten oder seinem zuständigen Mitarbeiter unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen der Geheimschutzbeauftragte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an das Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen wenden wollen, kreuzen Sie bitte Nr. 12 der Sicherheitserklärung an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden, Telefon: 0351/8585-0, auf.

Rücksendung der Sicherheitserklärung

Senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung in **verschlossenem Umschlag** unmittelbar an den Geheimschutzbeauftragten oder seinen zuständigen Mitarbeiter zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung

1.1 Angaben zu Ihrer Person

**Familienname,
Lebenspartnerschaftsname
auch frühere
(z. B. Geburtsname,
frühere Ehenamen)**

Ihr Nachname Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie „geb.“, „geschieden“ usw. hinzu (z. B. „geschiedene Maier“).

**Vorname(n)
(Rufname unterstreichen)**

Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).

**Geburtsort, Kreis,
Bundesland/Staat**

Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (z. B. durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.

**Staatsangehörigkeit
(auch frühere und weitere
Staatsangehörigkeiten)**

Neben der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit sind auch frühere Staatsangehörigkeiten (auch Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten) anzugeben. Fügen Sie ggf. bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale dem Geheimschutzbeauftragten vor.

Familienstand

Anzugeben ist der aktuelle Familienstand.

Eine „Lebenspartnerschaft“ wird begründet, wenn zwei Personen gleichen Geschlechts gegenseitig persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit vor der zuständigen Behörde erklären, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen (Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner). Die Aufhebung einer Lebensgemeinschaft erfolgt durch gerichtliches Urteil.

Eine „auf Dauer angelegte Gemeinschaft“ ist eine zwischen einem Mann und einer Frau oder zwei Personen gleichen Geschlechts bestehende Lebensgemeinschaft, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, sich durch innere Bindungen auszeichnet und ein gegenseitiges Entstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet (Lebensgefährte). Ein wichtiges Indiz hierfür ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft. Eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass – wie auch in der Ehe oder Lebenspartnerschaft – in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird.

Falls Sie aber einen Partner haben, mit dem Sie in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft leben, und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, ist an dieser Stelle der Sicherheitserklärung sowohl die Markierung für „auf Dauer angelegte Gemeinschaft“ als auch die für „verheiratet“ bzw. „Lebenspartnerschaft“ anzukreuzen.

**Ausgeübter Beruf
(bei Beamten:
Amtsbezeichnung)**

**Arbeitgeber
(Anschrift)**

Geben Sie bitte den zur Zeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (z.B. nicht nur „Angestellter“, sondern „Bürokaufmann“).

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle an. Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle eines Arbeitgebers ist diese anzugeben.

**1.2 Angaben zu Ihrem
Ehegatten/Lebenspartner/
Lebensgefährten**

Falls Sie einen Lebensgefährten haben und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, sind hier und bei den folgenden Nummern die Daten des Lebensgefährten anzugeben.

Zum Ehegatten/Lebenspartner sind in diesem Fall unter Nr. 11 die Personalien (gemäß Nr. 1.2) nur anzugeben, wenn noch eine enge persönliche Beziehung besteht. Das Einverständnis des Ehegatten bzw. des Lebenspartners ist durch dessen Unterschrift unter der Angabe unter Nr. 11 zu dokumentieren. Die Daten früherer Ehegatten bzw. Lebenspartner sind nicht anzugeben.

**2 Wohnsitze/Aufenthalte
einschließlich derzeitiger Anschrift
– in Deutschland**

Bestanden/bestehen neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/oder andere Aufenthalte in Deutschland von längerer Dauer als zwei Monate, sind sowohl

- die Hauptwohnung als auch
- die Nebenwohnungen/weiteren Aufenthaltsorte

anzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben (mit Monat und Jahr).

3 – im Ausland

Anzugeben sind Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate im Ausland. Sofern Ihre derzeitige Anschrift im Ausland liegt, geben Sie sie bitte ebenfalls unter Nr. 3 an.

Wohnsitze oder Aufenthalte in **Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsStUG** (siehe Anlage) sind unter Nr. 6.1 anzugeben.

4 Angaben zur finanziellen Situation

Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Nr. 4.1) fallen vor allem Pfändungen des Arbeitslohnes oder des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Zwangsversteigerungen von Grundstücken. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle bitte an den Geheimschutzbeauftragten.

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die Frage zu Nr. 4.2 mit ja beantworten können, sollten Sie den Geheimschutzbeauftragten oder das Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese u. U. verbessert werden kann.

5 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten bzw. zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Tätigkeiten für einen Nachrichtendienst oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Falls Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR¹ haben/hatten, teilen Sie dies bitte dem Geheimschutzbeauftragten und/oder dem Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen persönlich mit (Gesprächswunsch unter Nr. 5.1 und Nr. 12 ankreuzen). Dies gilt auch für Kontakte zu Nachrichtendiensten befreundeter Staaten, da fremde Nachrichtendienste nicht selten unter „falscher Flagge“ auftreten, d.h. ihre Mitarbeiter geben sich z. B. als Angehörige eines Nachrichtendienstes befreundeter Staaten aus.

Der Ideenreichtum fremder Nachrichtendienste bei der „Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen“ ist beachtlich. Er reicht von getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen. Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungsversuche frühzeitig zu erkennen. Wenn jedoch eine Person

- Ihre Bekanntschaft oder Freundschaft sucht,
- gleichzeitig Informationen aus Ihrem beruflichen Bereich verlangt (zu Beginn meist noch nicht vertraulicher Art) und
- sich von Ihrem übrigen Bekannten- und Freundeskreis nach Möglichkeit fernhält (hauptamtliche Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste treten meist unter falschen Namen auf und fürchten nähere Fragen nach ihrer Herkunft, wie z. B. nach den Eltern),

so kann dies ein Indiz für eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dieser Person sein. Dies gilt auch in bezug auf Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten.

Vorrangiges Ziel der fremden Nachrichtendienste ist im Übrigen, „Zielpersonen“ in eine – wie auch immer geartete – Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen anfänglich großzügige finanzielle Zuwendungen ebenso wie der Aufbau engerer zwischenmenschlicher Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall mit dem Geheimschutzbeauftragten und/oder dem Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

¹ Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) bzw. Bereich Aufklärung im MfNV; Ende 1989/Januar 1990 umbenannt in: Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), Nachrichtendienst der DDR, Informationszentrum (IZ) im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung

6 Beziehungen in Staaten, in denen besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind.

Die vom Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG festgelegten Staaten sind in einer Liste, die als Anlage beigefügt ist, aufgeführt.

6.1 Wohnsitze/Aufenthalte in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate

Falls Sie einen Wohnsitz oder Aufenthalt von längerer Dauer als zwei Monate in einem in der Staatenliste genannten Staat hatten, machen Sie bei Nr. 11 bitte folgende Angaben:

- Dauer des Aufenthaltes (von/bis, Monat/Jahr),
- Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, Ort, Staat),
- Anlass des Aufenthaltes/Grund der Wohnsitzaufgabe.

6.2 Reisen

Geben Sie beim Reiseziel nach Möglichkeit die **genaue** Adresse (z. B. Hotel) an.

Bei Häufung von Reisen (wiederholt mehrmals jährlich) können Reiseziel und Reiseanlass pauschal angegeben werden, z. B. „1982 – 1987 jeweils Besuch der Stadt Moskau/ Russische Föderation, Übernachtung im Hotel ..., weiter jährlich zwei bis drei Geschäftsreisen zur Fa. ..., Übernachtung im Hotel ...“.

6.3 Nahe Angehörige

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung sind

- Ehegatten, Lebenspartner,
- Kinder und deren Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern,
- Geschwister und deren Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern, Geschwister und Kinder des Ehegatten/Lebenspartners/ Lebensgefährten.

Unter „Kinder“ fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter „Eltern“ auch Stief- und Pflegeeltern, unter „Geschwister“ auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem in der Staatenliste genannten Staat leben, geben Sie unter Nr. 11 bitte Folgendes an (soweit bekannt):

- Familienname/Lebenspartnerschaftsname und Vorname sowie Anschrift des/der nahen Angehörigen,
- Geburtsdatum und -ort,
- Verwandtschaftsbeziehung (z. B. Bruder),
- Intensität der Verbindung (z. B. häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- oder Telefonkontakt).

6.4 Sonstige Beziehungen

Falls Sie sonstige Beziehungen (z. B. geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) in einen in der Staatenliste genannten Staat haben, erläutern Sie diese bitte unter Nr. 11 kurz. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter Nr. 6.3 fallen, sofern eine persönliche Verbindung unterhalten wird.

Geben Sie zu Personen, die in einem solchen Staat leben oder ihn außerhalb des Gebiets der in der Staatenliste genannten Staaten vertreten und mit denen Sie enge Verbindung unterhalten, bitte die Personalien an (vgl. Erläuterungen zu Nr. 6.3).

7 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

„Verfassungsfeindlich“ sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen und des Bundesministeriums des Innern, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können. Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit dem Geheimschutzbeauftragten und/oder dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

8 Angaben zu herausgehobenen Funktionen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Hier sind anzugeben herausgehobene Funktionen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Parteien, Massenorganisationen, bewaffneten Organen (einschließlich Kampfgruppen), Behörden und Betrieben.

Hierzu zählen insbesondere Abteilungsleiter in Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitglieder der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen (ab Bezirksebene), politische Funktionsträger in den bewaffneten Organen (einschließlich Kampfgruppen), Kombi-nats-, Instituts- und Betriebsdirektoren, Mitglieder der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen, leitendes diplomatisches Personal, leitendes Personal der Handelsvertretungen und leitendes Personal der für die Kaderpolitik zuständigen Organisationseinheiten in den staatlichen Organen, Massenmedien, Kultur- und Bildungseinrichtungen und Betrieben.

9 Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (z.B. auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.

10 Sonstiges

Von Bedeutung sind vor allem Umstände, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an den Geheimschutzbeauftragten und/oder an Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen mit der Bitte um ein Gespräch.

Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte wird nicht in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen; über ihn werden keine Daten in Dateien gespeichert. Jedoch werden auch zu ihm die Angaben in der Sicherheitserklärung verlangt, die bei der Durchführung Ihrer Sicherheitsüberprüfung im Rahmen der sicherheitsmäßigen Bewertung in bezug auf Ihre Person von Bedeutung sein können. Diese Angaben sind allerdings nur zulässig, soweit Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte damit einverstanden ist. Bitten Sie ihn, sein Einverständnis hierzu in der Sicherheitserklärung durch Unterschrift zu bestätigen.

Anlage (Staatenliste)¹
zur „Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung“²

1. Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan),
2. Albanien (Republik Albanien),
3. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
4. Armenien (Republik Armenien),
5. Aserbaidshan (Aserbaidshanische Republik),
6. Bosnien und Herzegowina,
7. China (Volksrepublik China),
ab 1. Juli 1997 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,
ab 20. Dezember 1999 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau,
8. Georgien,
9. Irak (Republik Irak),
10. Iran (Islamische Republik Iran),
11. Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien),
12. Kambodscha (Königreich Kambodscha),
13. Kasachstan (Republik Kasachstan),
14. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
15. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
16. Kuba (Republik Kuba),
17. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
18. Libanon (Libanesische Republik),
19. Libysch-Arabische Dschamahirija (Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija),
20. Moldau (Republik Moldau),
21. Mongolei,
22. Russische Föderation,
23. Sudan (Republik Sudan),
24. Syrien (Arabische Republik Syrien),
25. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
26. Turkmenistan,
27. Ukraine,
28. Usbekistan (Republik Usbekistan),
29. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
30. Weißrußland (Republik Weißrußland).

¹ Festgelegt durch das Bundesministerium des Innern im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG.

² Die Schreibweise der Staatennamen richtet sich nach dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ in der jeweils geltenden Fassung, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben wird.

Anleitung
zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung
für die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die
Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Vorbemerkungen

Schreibmaschine oder Druckbuchstaben

Benutzen Sie bitte zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung möglichst eine Schreibmaschine; andernfalls füllen Sie die Sicherheitserklärung bitte **in gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe** (kein Bleistift) aus. Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben

Die Sicherheitserklärung stellt die Grundlage Ihrer Sicherheitsüberprüfung dar. Ungenaue, unvollständige und unrichtige Angaben führen zu Rückfragen und zeitlichen Verzögerungen bei Ihrer Sicherheitsüberprüfung sowie unter Umständen zu negativen Schlussfolgerungen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher die Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. **Jede** Frage ist zu beantworten; im Falle der Verneinung ist „Nein“, „Keine“ oder „Entfällt“ anzukreuzen, bitte nicht einfach durchstreichen. Wenn keine der unter Nummer 1.2 oder Nummer 1.3 genannten Personen vorhanden ist, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern „Entfällt“ anzukreuzen. Wünscht der Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte keine Angaben, ist in den für diese Personen vorgesehenen Feldern „Keine“ anzukreuzen. Wissentlich falsche Angaben können zu dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Benutzen Sie bitte das Feld Nummer 11 sowie bei Bedarf ein gesondertes Blatt, falls der vorgesehene Platz an der jeweiligen Stelle der Sicherheitserklärung nicht ausreicht oder wenn Sie ergänzende Angaben machen wollen.

Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen, durch die Sie sich oder Ihren Lebensgefährten oder einen nahen Angehörigen im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung, das heißt

- die/den Verlobte(n),
- den Ehegatten/Lebenspartner, auch wenn die Ehe/Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- Personen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren,

der Gefahr der straf- oder disziplinarrechtlichen Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung aussetzen würden. Wenn Sie von Ihrem Recht auf Nichtbeantwortung einer Frage Gebrauch machen wollen, ist es allerdings nicht zulässig, eine falsche Antwort zu geben, die Antwortfelder durchzustreichen oder leer zu lassen. Vielmehr ist, je nachdem, ob Sie eine Frage ganz oder teilweise nicht beantworten wollen, einzusetzen „Keine Angaben“ oder „Im Übrigen keine Angaben“. Änderungen des Familienstandes, des Familiennamen/Lebenspartnerschaftsnamen, des Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit sind dem Geheimschutzbeauftragten oder seinem zuständigen Mitarbeiter unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Passbilder

Fügen Sie bitte zwei aktuelle Passbilder bei. Es können sowohl Schwarz-Weiß- als auch Farbfotos verwendet werden.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen der Geheimschutzbeauftragte zur Verfügung. Falls Sie sich, insbesondere bei Sicherheitsproblemen, an das Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen wenden wollen, kreuzen Sie bitte Nummer 15 der Sicherheitserklärung an oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen, Neuländer Straße 60, 01129 Dresden, Telefon: 0351/8585-0, auf.

Rücksendung der Sicherheitserklärung

Senden Sie die ausgefüllte Sicherheitserklärung in **verschlossenem Umschlag** unmittelbar an den Geheimschutzbeauftragten oder seinen zuständigen Mitarbeiter zurück oder geben Sie diese persönlich ab.

Hinweise zu einzelnen Nummern der Sicherheitserklärung

1.1 Angaben zu Ihrer Person

**Familienname,
Lebenspartnerschaftsname
auch frühere
(zum Beispiel Geburtsname,
frühere Ehenamen)**

Ihr Nachname Fügen Sie früheren Namen bitte Zusätze wie „geb.“, „geschieden“ und so weiter hinzu (zum Beispiel „geschiedene Maier“).

**Vorname(n)
(Rufname unterstreichen)**

Benutzen Sie bitte die sich aus der Geburtsurkunde ergebende Schreibweise (nicht verkürzte Aussprache verwenden).

**Geburtsort, Kreis,
Bundesland/Staat**

Bitte geben Sie den Geburtsort in der Schreibweise der Geburtsurkunde an. Bei Änderung des Ortsnamens (zum Beispiel durch kommunale Gebietsreform) bitte die neue Ortsbezeichnung mit Postleitzahl in Klammern angeben; dies gilt nicht für Geburtsorte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Für Bundesland/Staat können amtliche Abkürzungen verwendet werden.

**Staatsangehörigkeit
(auch frühere und weitere
Staatsangehörigkeiten)**

Neben der gegenwärtigen Staatsangehörigkeit sind auch frühere Staatsangehörigkeiten (auch Doppel- und Mehrfachstaatsangehörigkeiten) anzugeben. Fügen Sie gegebenenfalls bitte die Einbürgerungsurkunde und einen Nachweis über den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit bei (amtlich beglaubigte Kopien) oder legen Sie die Originale dem Geheimschutzbeauftragten vor.

Familienstand

Anzugeben ist der aktuelle Familienstand.

Eine „Lebenspartnerschaft“ wird begründet, wenn zwei Personen gleichen Geschlechts gegenseitig persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit vor der zuständigen Behörde erklären, miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen (Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner). Die Aufhebung einer Lebensgemeinschaft erfolgt durch gerichtliches Urteil.

Eine „auf Dauer angelegte Gemeinschaft“ ist eine zwischen einem Mann und einer Frau oder zwei Personen gleichen Geschlechts bestehende Lebensgemeinschaft, die keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt, sich durch innere Bindungen auszeichnet und ein gegenseitiges Entstehen der Partner in den Not- und Wechselfällen des Lebens füreinander begründet (Lebensgefährte). Ein wichtiges Indiz hierfür ist eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft. Eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass – wie auch in der Ehe oder Lebenspartnerschaft – in einzelnen Bereichen getrennt gewirtschaftet wird.

Falls Sie aber einen Partner haben, mit dem Sie in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft leben, und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, ist an dieser Stelle der Sicherheitserklärung sowohl die Markierung für „auf Dauer angelegte Gemeinschaft“ als auch die für „verheiratet“ beziehungsweise „Lebenspartnerschaft“ anzukreuzen.

Anzahl der Kinder

Zu berücksichtigen sind auch Stief- und Pflegekinder.

**Ausgeübter Beruf
(bei Beamten:
Amtsbezeichnung)**

Geben Sie bitte den zurzeit ausgeübten (nicht den erlernten) Beruf an, und zwar möglichst genau (zum Beispiel nicht nur „Angestellter“, sondern „Bürokaufmann“).

Arbeitgeber (Anschrift)

Sofern Sie im öffentlichen Dienst tätig sind, geben Sie bitte die Beschäftigungsdienststelle an. Bei Ausbildung/Beschäftigung bei einer Filiale, Zweig- oder Außenstelle eines Arbeitgebers ist diese anzugeben.

**1.2 Angaben zu Ihrem
Ehegatten/Lebenspartner/
Lebensgefährten**

Falls Sie einen Lebensgefährten haben und Ihre Ehe noch nicht rechtskräftig geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig aufgehoben ist, sind hier und bei den folgenden Nummern die Daten des Lebensgefährten anzugeben.

Zum Ehegatten/Lebenspartner sind in diesem Fall unter Nummer 14 die Personalien (gemäß Nummer 1.2) nur anzugeben, wenn noch eine enge persönliche Beziehung besteht. Das Einverständnis des Ehegatten beziehungsweise des Lebenspartners ist durch dessen Unterschrift unter der Angabe unter Nummer 11 zu dokumentieren. Die Daten früherer Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner sind nicht anzugeben.

1.4/ Angaben zu Ihrem Vater/

1.5 Ihrer Mutter

Neben den Eltern sind unter Nummer 14 gegebenenfalls zusätzlich die Stief- oder Pflegeeltern anzugeben.

**2 Wohnsitze/Aufenthalte
einschließlich derzeitiger Anschrift
– in Deutschland**

Bestanden/bestehen neben der Hauptwohnung auch Nebenwohnungen und/oder andere Aufenthalte in Deutschland von längerer Dauer als zwei Monate, sind sowohl

– die Hauptwohnung als auch

– die Nebenwohnungen/weiteren Aufenthaltsorte

anzugeben. Machen Sie bitte lückenlose Angaben (mit Monat und Jahr).

3 – im Ausland

Anzugeben sind Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate im Ausland. Sofern Ihre derzeitige Anschrift im Ausland liegt, geben Sie sie bitte ebenfalls unter Nummer 3 an.

Wohnsitze oder Aufenthalte in **Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG** (siehe Anlage) sind unter Nummer 6.1 anzugeben.

**4 Ihre Ausbildung, Beschäftigung,
Nichtbeschäftigung,
Wehr- und Zivildienst
seit Schulentlassung**

Geben Sie bitte zunächst Monat und Jahr der Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule an. Geben Sie danach sowohl die Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten als auch Zeiten der Nichtbeschäftigung in der **zeitlichen Reihenfolge** lückenlos an. Nennen Sie, um Rückfragen zu vermeiden, für Zeiten der Nichtbeschäftigung den Grund (zum Beispiel arbeitslos, Urlaub ohne Bezüge).

Bei Wehr- und Zivildienst sind die Dienststellen/Truppenteile/Einrichtungen und Stand-/Dienstorte in der zeitlichen Reihenfolge der Zugehörigkeit anzugeben.

Verwenden Sie bitte Abkürzungen nur, wenn diese allgemein bekannt sind, wie zum Beispiel AEG oder IBM.

**5 Auskunftspersonen
zur Identitätsprüfung**

Geben Sie bitte zwei Personen an, denen Sie bereits im Alter von 16 bis 18 Jahren persönlich bekannt waren und mit denen möglichst heute noch Kontakt besteht (zum Beispiel Eltern, Geschwister, nahe Angehörige, Schulfreunde/-freundinnen). Sie sollen Ihre Identität bestätigen können.

6 Angaben zur finanziellen Situation

Unter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (Nummer 6.1) fallen vor allem Pfändungen des Arbeitslohnes oder des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Zwangsversteigerungen von Grundstücken. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle bitte an den Geheimschutzbeauftragten.

Wenn Sie im Zweifel sind, ob Sie die Frage zu Nummer 6.2 mit ja beantworten können, sollten Sie den Geheimschutzbeauftragten oder das Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen um ein Gespräch bitten. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, eine schwierige persönliche Situation offen zu klären und zu erörtern, wie diese unter Umständen verbessert werden kann.

7 Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten beziehungsweise zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Tätigkeiten für einen Nachrichtendienst oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Falls Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen DDR¹ haben/hatten, teilen Sie dies bitte dem Geheimschutzbeauftragten und/oder dem Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen persönlich mit (Gesprächswunsch unter Nummer 7.1 und Nummer 15 ankreuzen). Dies gilt auch für Kontakte zu Nachrichtendiensten befreundeter Staaten, da fremde Nachrichtendienste nicht selten unter „falscher Flagge“ auftreten, das heißt ihre Mitarbeiter geben sich zum Beispiel als Angehörige eines Nachrichtendienstes befreundeter Staaten aus.

Der Ideenreichtum fremder Nachrichtendienste bei der „Anbahnung und Anwerbung von Zielpersonen“ ist beachtlich. Er reicht von getarnten Stellenangeboten in Zeitungen über gezielte Kontaktaufnahmen (Restaurant, Kino, Theater, Urlaub) bis hin zu Erpressungsversuchen. Es ist häufig nicht leicht, Anbahnungs- und Werbungsversuche frühzeitig zu erkennen. Wenn jedoch eine Person

- Ihre Bekanntschaft oder Freundschaft sucht,
- gleichzeitig Informationen aus Ihrem beruflichen Bereich verlangt (zu Beginn meist noch nicht vertraulicher Art) und
- sich von Ihrem übrigen Bekannten- und Freundeskreis nach Möglichkeit fernhält (hauptamtliche Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste treten meist unter falschen Namen auf und fürchten nähere Fragen nach ihrer Herkunft, wie zum Beispiel nach den Eltern),

so kann dies ein Indiz für eine mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit dieser Person sein. Dies gilt auch in Bezug auf Ihren Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten.

Vorrangiges Ziel der fremden Nachrichtendienste ist im Übrigen, „Zielpersonen“ in eine – wie auch immer geartete – Abhängigkeit zu bringen. Dazu dienen anfänglich großzügige finanzielle Zuwendungen ebenso wie der Aufbau engerer zwischenmenschlicher Beziehungen.

Es ist wichtig, Anbahnungs- und Werbungsversuche möglichst frühzeitig zu erkennen, bevor eine Abhängigkeit entstanden ist. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall mit dem Geheimschutzbeauftragten und/oder dem Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen. Dadurch können Sachverhalte vertraulich geklärt und Zweifel beseitigt werden.

8 Beziehungen in Staaten, in denen besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind.

Die vom Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG festgelegten Staaten sind in einer Liste, die als Anlage beigelegt ist, aufgeführt.

8.1 Wohnsitze/Aufenthalte in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken seit Vollendung des 18. Lebensjahres von längerer Dauer als zwei Monate

Falls Sie einen Wohnsitz oder Aufenthalt von längerer Dauer als zwei Monate in einem in der Staatenliste genannten Staat hatten, machen Sie bei Nummer 14 bitte folgende Angaben:

- Dauer des Aufenthaltes (von/bis, Monat/Jahr),
- Wohnsitz/Aufenthalt (Straße, Hausnummer, Ort, Staat),
- Anlass des Aufenthaltes/Grund der Wohnsitzaufgabe.

¹ Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des MfS, Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) bzw. Bereich Aufklärung im MfNV; Ende 1989/Januar 1990 umbenannt in: Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), Nachrichtendienst der DDR, Informationszentrum (IZ) im Ministerium für Abrüstung und Verteidigung

8.2 Reisen

Geben Sie beim Reiseziel nach Möglichkeit die **genaue** Adresse (zum Beispiel Hotel) an.

Bei Häufung von Reisen (wiederholt mehrmals jährlich) können Reiseziel und Reiseanlass pauschal angegeben werden, zum Beispiel „1982 – 1987 jeweils Besuch der Stadt Moskau/Russische Föderation, Übernachtung im Hotel ..., weiter jährlich zwei bis drei Geschäftsreisen zur Fa. ..., Übernachtung im Hotel ...“.

8.3 Nahe Angehörige

Nahe Angehörige im Sinne der Sicherheitserklärung sind

- Ehegatten, Lebenspartner,
- Kinder und deren Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern,
- Geschwister und deren Ehegatten/Lebenspartner,
- Eltern, Geschwister und Kinder des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten.

Unter „Kinder“ fallen auch Stief- und Pflegekinder, unter „Eltern“ auch Stief- und Pflegeeltern, unter „Geschwister“ auch Halb- und Stiefgeschwister.

Falls nahe Angehörige in einem in der Staatenliste genannten Staat leben, geben Sie unter Nummer 14 bitte Folgendes an (so weit bekannt):

- Familienname/Lebenspartnerschaftsname und Vorname sowie Anschrift des/der nahen Angehörigen,
- Geburtsdatum und -ort,
- Verwandtschaftsbeziehung (zum Beispiel Bruder),
- Intensität der Verbindung (zum Beispiel häufige oder gelegentliche persönliche Besuche, häufiger Brief- oder Telefonkontakt).

8.4 Sonstige Beziehungen

Falls Sie, Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte sonstige Beziehungen (zum Beispiel geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche oder wissenschaftliche) in einen in der Staatenliste genannten Staat haben, erläutern Sie diese bitte unter Nummer 14 kurz. Dies gilt auch für Beziehungen zu Verwandten, die nicht unter Nummer 8.3 fallen, sofern eine persönliche Verbindung unterhalten wird.

Geben Sie zu Personen, die in einem solchen Staat leben oder ihn außerhalb des Gebiets der in der Staatenliste genannten Staaten vertreten und mit denen enge Verbindung unterhalten wird, bitte die Personalien an (vergleiche Erläuterungen zu Nummer 8.3).

9 Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen

„Verfassungsfeindlich“ sind diejenigen Aktivitäten oder Bestrebungen, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die von ihnen verfolgten Ziele oder die von ihnen zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen. Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen und des Bundesministeriums des Innern, die Ihnen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Sofern die Frage nach Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen nicht eindeutig und vorbehaltlos verneint werden kann, sollten Sie in einem offenen Gespräch mit dem Geheimdienstbeauftragten und/oder dem Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen Einzelheiten und das heutige Verhältnis zu der Organisation darlegen.

10 Angaben zu herausgehobenen Funktionen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Hier sind anzugeben herausgehobene Funktionen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Parteien, Massenorganisationen, bewaffneten Organen (einschließlich Kampfgruppen), Behörden und Betrieben.

Hierzu zählen insbesondere Abteilungsleiter in Ministerien und Räten der Bezirke, Mitglieder der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitglieder der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen (ab Bezirksebene), politische Funktionsträger in den bewaffneten Organen (einschließlich Kampfgruppen), Kombi-nats-, Instituts- und Betriebsdirektoren, Mitglieder der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen, leitendes diplomatisches Personal, leitendes Personal der Handelsvertretungen und leitendes Personal der für die Kaderpolitik zuständigen Organisationseinheiten in den staatlichen Organen, Massenmedien, Kultur- und Bildungseinrichtungen und Betrieben.

11 Anhängige Straf- und Disziplinarverfahren

Geben Sie hier bitte bereits an, wenn Ermittlungen gegen Sie eingeleitet wurden. Dies gilt für jede Art von Straftaten (zum Beispiel auch nach dem Steuerrecht) sowie alle Ermittlungen nach dem Disziplinarrecht.

Nicht anzugeben brauchen Sie Ermittlungen/Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten und Verurteilungen aus rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahren.

12 Sonstiges

Von Bedeutung sind vor allem Umstände, die Dritten für eine Erpressung Ihrer Person dienen können.

Wenden Sie sich im Zweifelsfalle vertrauensvoll an den Geheimschutzbeauftragten und/oder an Landessamt für Verfassungsschutz Sachsen mit der Bitte um ein Gespräch.

13 Referenzpersonen

Referenzpersonen brauchen Sie nur anzugeben bei der Erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen und, wenn der Geheimschutzbeauftragte dies ausdrücklich fordert (siehe Schreiben, mit dem Sie die Sicherheitserklärung erhalten haben). Die Referenzpersonen sollen Sie persönlich näher kennen (in der Regel über mehrere Jahre). Sie müssen in der Lage und bereit sein, über Ihre persönlichen Verhältnisse (zum Beispiel Familie, Beruf, Freizeit) Auskunft zu geben. Sie können mit den Auskunftspersonen gemäß Nummer 5 identisch sein.

Nahe Angehörige (Nummer 8.3) und Untergebene sollen **nicht** als Referenzpersonen angegeben werden.

Zustimmung des Ehegatten, des Lebenspartners/Lebensgefährten:

Ihr Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte darf nur mit seiner Zustimmung in Ihre Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Dabei werden Daten zu seiner Person auch in Dateien gespeichert. Bitten Sie ihn, seine Zustimmung in der Sicherheitserklärung durch Unterschrift zu bestätigen.

Anlage (Staatenliste)¹
zur „Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung“:²

1. Afghanistan (Islamischer Staat Afghanistan),
2. Albanien (Republik Albanien),
3. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien),
4. Armenien (Republik Armenien),
5. Aserbaidshan (Aserbaidshanische Republik),
6. Bosnien und Herzegowina,
7. China (Volksrepublik China),
ab 1. Juli 1997 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,
ab 20. Dezember 1999 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau,
8. Georgien,
9. Irak (Republik Irak),
10. Iran (Islamische Republik Iran),
11. Jugoslawien (Bundesrepublik Jugoslawien),
12. Kambodscha (Königreich Kambodscha),
13. Kasachstan (Republik Kasachstan),
14. Kirgisistan (Kirgisische Republik),
15. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea),
16. Kuba (Republik Kuba),
17. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos),
18. Libanon (Libanesische Republik),
19. Libysch-Arabische Dschamahirija (Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija),
20. Moldau (Republik Moldau),
21. Mongolei,
22. Russische Föderation,
23. Sudan (Republik Sudan),
24. Syrien (Arabische Republik Syrien),
25. Tadschikistan (Republik Tadschikistan),
26. Turkmenistan,
27. Ukraine,
28. Usbekistan (Republik Usbekistan),
29. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam),
30. Weißrußland (Republik Weißrußland).

¹ Festgelegt durch das Bundesministerium des Innern im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG.

² Die Schreibweise der Staatennamen richtet sich nach dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen „Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland“ in der jeweils geltenden Fassung, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben wird.

Hinweise zur Sicherheitsüberprüfung

Die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (SächsSÜG) vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44) geregelt. Durch die folgenden Informationen soll eine kurze Zusammenfassung darüber gegeben werden, wer zu überprüfen ist, wozu die Sicherheitsüberprüfung dient und was sie im wesentlichen umfasst. Für weitere Fragen steht der Geheimschutzbeauftragte zur Verfügung.

Wer wird überprüft?

Überprüft werden Personen, die eine Tätigkeit ausüben sollen, bei der sie Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten erhalten oder sich verschaffen können und ihrer Sicherheitsüberprüfung zugestimmt haben. Hierzu gehören zum Beispiel Bearbeiter von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH oder höher.

Tätigkeiten der genannten Art werden als „sicherheitsempfindliche Tätigkeiten“ bezeichnet.

Wozu eine Sicherheitsüberprüfung?

Ausländische Nachrichtendienste versuchen fortwährend auch an im staatlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten zu gelangen (zum Beispiel durch nachrichtendienstliche Anwerbung von Personen). Dies bedeutet eine ständige Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, die nach dem Grundgesetz verpflichtet ist, für die innere und äußere Sicherheit des Landes und seiner Bürger zu sorgen. Die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, ist deshalb eine verfassungsgemäße Aufgabe und Pflicht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aber auch als Mitglied der NATO und anderer über-/zwischenstaatlicher Organisationen verpflichtet, beim Austausch von Verschlussachen mit den Partnerstaaten bestimmte Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gebiet des personellen Geheimschutzes einzuhalten. Dies geschieht sowohl im nationalen Interesse der Bundesrepublik Deutschland als auch im Interesse der Sicherheit jedes einzelnen.

Was soll die Sicherheitsüberprüfung?

Durch die Sicherheitsüberprüfung soll individuell festgestellt werden, ob einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übertragen werden kann oder ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die die Zuweisung bzw. Betrauung mit einer solchen Tätigkeit aus Gründen des staatlichen Geheimschutzes verbieten (so genannte „Sicherheitsrisiken“). Sicherheitsrisiken sind gegeben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die

- Zweifel an der gebotenen Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen,
- eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs-/Werbungsversuche ausländischer Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis einer Erpressbarkeit, begründen,
- Zweifel begründen, dass eine Person sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung bekennt und bereit ist, jederzeit für deren Erhaltung einzutreten.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten gegeben sein.

Bei der Beurteilung, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, sind die Umstände des Einzelfalles maßgebend. Auf ein Verschulden kommt es nicht an.

Welche Maßnahmen umfasst die Sicherheitsüberprüfung?

Es gibt drei Arten von Sicherheitsüberprüfungen, die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1), die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) und die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3).

Die jeweilige Art der durchzuführenden Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Sicherheitsempfindlichkeit der Tätigkeit, die der Betroffene wahrnehmen soll. Sie hängt grundsätzlich ab von der Höhe des Geheimhaltungsgrades der Verschlussachen, zu denen Zugang gewährt werden soll oder sich Zugang verschafft werden kann.

Die Sicherheitsüberprüfung erfolgt durch den Geheimschutzbeauftragten unter Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz, das erforderliche Anfragen und Ermittlungen durchführt.

Die Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung ist die vom Betroffenen abgegebene „Sicherheitserklärung“. Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Stimmt der Betroffene seiner Sicherheitsüberprüfung zu, ist er zugleich auch verpflichtet, die in der Sicherheitserklärung geforderten Daten anzugeben.

Je nach Überprüfungsart kann die Sicherheitsüberprüfung unter anderem noch folgende Maßnahmen umfassen:

- Prüfung der Angaben in der Sicherheitserklärung.
- Einsicht des Geheimschutzbeauftragten in die Personalakten des Betroffenen (soweit vorhanden und zugänglich) sowie sonstige erforderliche Unterlagen.
- Anfragen an das Bundeszentralregister, an Polizeibehörden und Nachrichtendienste sowie an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie an andere geeignete Stellen, ob und gegebenenfalls welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse über den Betroffenen vorliegen.
- Prüfung der Identität des Betroffenen bei der Ü 2 und Ü 3.
- Ermittlungen im näheren Lebensumfeld des Betroffenen (zum Beispiel Befragung der von ihm benannten Referenzpersonen), ob Hinweise auf Sicherheitsrisiken vorliegen, in der Regel bei der Ü 3.
- Einbeziehung des Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung bei der Ü 2 und Ü 3 mit dessen Zustimmung.
- Gespräch(e) mit dem Betroffenen über seine persönliche Sicherheitssituation (soweit dies nach dem Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung geboten erscheint).
- In bestimmten Zeitabständen sowie bei Bedarf eine Ergänzung/Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung oder einzelner Maßnahmen.

Rechtsstaatliches Verfahren, Zweckbindung der Daten, Auskunftsrecht

Sicherheitsüberprüfungen werden unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze durchgeführt. Der Betroffene hat Anspruch, gehört zu werden, bevor er für eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit abgelehnt wird. Zu der Anhörung kann er einen Rechtsanwalt hinzuziehen.

Gegen die ablehnende Entscheidung kann er Rechtsmittel einlegen. Der Ehegatte/Lebenspartner/Lebensgefährte wird ebenfalls gehört, wenn sich sicherheitserhebliche Erkenntnisse zu seiner Person ergeben haben, die zur Ablehnung des Betroffenen führen würden.

Die bei der Sicherheitsüberprüfung erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für die Sicherheitsüberprüfung selbst, für bestimmte sonstige Aufgaben des Verfassungsschutzes, notwendige und disziplinarrechtliche bzw. bestimmte strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen, und auf Anforderung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen genutzt werden.

Dem Betroffenen und dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten sowie den im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung befragten Referenz- und Auskunftspersonen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen über ihre im Zusammenhang mit der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten.

Die „goldene Brücke“ bei nachrichtendienstlicher Verstrickung

Jeder kann ohne eigenes Verschulden zum Zielobjekt ausländischer Nachrichtendienste werden. Wer Verrat begeht, schadet nicht nur seinem Land, sondern auch sich selbst. Häufig erkennen die Betroffenen aber zu spät, wofür sie missbraucht wurden.

Um aus einer nachrichtendienstlichen Verstrickung oder Verratstätigkeit mit möglichst geringem persönlichen Schaden herauszukommen, bleibt nur die Möglichkeit, sich bei den zuständigen Abwehrbehörden freiwillig zu offenbaren, da diese in einem solchen Falle grundsätzlich von einer Anzeige absehen können. Aber auch für das Strafverfahren und bei den Strafbestimmungen hat der Gesetzgeber „goldene Brücken“ gebaut. Nach § 153 e der Strafprozessordnung und § 98 des Strafgesetzbuches kann in solchen Fällen von einer Strafverfolgung oder Bestrafung abgesehen werden.

Nutzen Sie gegebenenfalls diese Möglichkeiten!

Ansprechpartner sind:

Ihr Geheimschutzbeauftragter

**Landesamt für
Verfassungsschutz
Sachsen**

Jede Polizeidienststelle

Neuländer Straße 60
01129 Dresden

Tel.: (03 51) 85 85-0

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Aktenzeichen

Telefon (Vorwahl und Rufnummer)

Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Glinkastraße 35

10117 Berlin

A n t r a g
auf Feststellung einer eventuellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
für

1 Name, Vorname (Rufname):	2 Geburtsdatum
3 Ggf. auch frühere Namen (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen) sowie alle Vornamen	
4 Derzeitige Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer):	
5 Wohnanschrift(en) seit dem 18. Lebensjahr (Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer) - bei einer evtl. Umbenennung von Straßennamen ist auch der ehemalige Straßename anzugeben - nur bis einschließlich 02.10.1990:	

☐ Fortsetzung auf separatem Blatt

Gründe für die besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung:

- ☐ Sicherheitsüberprüfung der vorgenannten Person (§ 19 Abs. 5 Nr. 3 StUG).
- ☐ Einbeziehung der vorgenannten Person in die Sicherheitsüberprüfung des/der (§ 19 Abs. 5 Nr. 3 StUG).

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen
oder der einzubeziehenden Person

Im Auftrag

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Aktenzeichen

Telefon (Vorwahl und Rufnummer)

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Leiter des Referates 33 - **persönlich** -
o.V.i.A. - **persönlich** -
PF 10 02 42

01072 Dresden

Betr.: **Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung**

Anlage(n):

Ich übersende Ihnen eine

- ☐ Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1), vgl. § 8 SächsSÜG,
☐ Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2), vgl. § 9 SächsSÜG,
☐ Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3), vgl. § 10 SächsSÜG

mit der Bitte um Durchführung der Sicherheitsüberprüfung.

- ☐ Es liegt ein Ausnahmefall nach § 15 SächsSÜG vor. Ich bitte daher um Mitteilung eines vorläufigen Ergebnisses.

Die Prüfung der Angaben in der Sicherheitserklärung gemäß § 13 Abs. 5 SächsSÜG hat

- ☐ keine ☐ folgende Unstimmigkeiten ergeben:¹⁾
☐ ergeben, dass folgende Angaben der Sicherheitserklärung nicht geprüft werden konnten,
weil die Personalakte nicht - vollständig - zur Verfügung stand:¹⁾

Weitere Informationen, die für die Sicherheitsüberprüfung von Bedeutung sein können, liegen mir

- ☐ nicht vor ☐ wie folgt vor:¹⁾

- ☐ Ein BStU-Auskunftsersuchen ist eingeleitet. Sollten dabei Erkenntnisse anfallen, wird umgehend nachberichtet.
☐ Eine BStU-Auskunft zum Betroffenen liegt bereits vor (Kopie liegt bei).

Im Auftrag

(Unterschrift und Name des Geheimschutzbeauftragten)

1 Ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt.

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Frau/Herrn (Name des Geheimschutzbeauftragten)

-persönlich-
o.V.i.A. -persönlich-

Dienststelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betr.:

Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung
von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)

Bezug:

Ihr Prüfungsauftrag
vom (Datum)

Aktenzeichen

Es wurde eine

☐ einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) durchgeführt.

☐ erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) durchgeführt.

☐ erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.

Die Sicherheitsüberprüfung hat **keine** Umstände ergeben, die im Hinblick auf die vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Beurteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Sicherheitserhebliche Erkenntnisse anderer Art liegen

☐ nicht vor.

☐ wie folgt vor:¹⁾

Es wird **unverzüglich** um Unterrichtung über das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit gebeten.

Sicherheitshinweise werden

☐ nicht gegeben.

☐ gegeben wie folgt:¹⁾

(Unterschrift und Name)

1 Ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt.

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Frau/Herrn (Name des Geheimschutzbeauftragten)

-persönlich-
o.V.i.A. -persönlich-

Dienststelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

über

Frau/Herrn (Name des Geheimschutzbeauftragten)

-persönlich-
o.V.i.A. -persönlich-

Dienststelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betr.:

Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung

von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)

Bezug:

Ihr Überprüfungsauftrag
vom (Datum)

Aktenzeichen

Es wurde eine

- ☐ einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) durchgeführt.
- ☐ erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) durchgeführt.
- ☐ erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) durchgeführt.

Die Sicherheitsüberprüfung hat Umstände ergeben, die im Hinblick auf eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Beurteilung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Begründung:¹⁾

Für die Anhörung/Unterrichtung des Betroffenen werden

- ☐ keine ☐ folgende Hinweise gegeben:¹⁾

Es wird **unverzüglich** um Unterrichtung über das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit gebeten.

(Unterschrift und Name)

1 Ggf. Fortsetzung auf separatem Blatt.

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Frau/Herrn (Name des Geheimschutzbeauftragten)

-persönlich-
o.V.i.A. -persönlich-

Dienststelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Betr.:

Vorläufiges Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung

von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)

Bezug:

Ihr Überprüfungsauftrag
vom (Datum)

Aktenzeichen

☐ Die Maßnahmen gemäß § 15 SächsSÜG haben keine Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben.
Gegen die vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach

☐ § 8 SächsSÜG

☐ § 9 SächsSÜG

☐ § 10 SächsSÜG

bestehen keine Bedenken.

☐ Es müssen noch weitere Informationen eingeholt werden, bevor ein vorläufiges Ergebnis mitgeteilt werden kann.

(Unterschrift und Name)

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Leiter des Referates 33 - **persönlich** -
o.V.i.A. - **persönlich** -
PF 10 02 42

01072 Dresden

Betr.: **Nachbericht zur Sicherheitsüberprüfung**
von Frau/Herrn (Name, Vorname(n), Geburtsdatum)

Bezug: Mein Schreiben/Ihr Bericht
vom (Datum)

Aktenzeichen

Anlg.:

- ☐ 1. Die oben genannte Person hat keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufgenommen.
Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 20 Abs. 2 Satz 1 SächsSÜG).
- ☐ 2. Die oben genannte Person übt keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit mehr aus und es ist auch nicht beabsichtigt, der betroffenen Person in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen.. Sie hat einer über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung ihrer Sicherheitsakte - nicht - zugestimmt (vgl. § 20 Abs. 2 Satz 2 SächsSÜG).
- ☐ 3. Am _____ wurde die Sicherheitsakte der o.g. Person vernichtet (vgl. § 20 Abs. 2, § 19 Abs. 5 Satz 2 SächsSÜG).
- ☐ 4. Ab _____ ist die Zuständigkeit im Hinblick auf o.g. Person aus folgendem Grund auf uns übergegangen (vgl. § 3 SächsSÜG):

- ☐ 5. Zu o. g Person haben sich sicherheitserhebliche Veränderungen/Umwstände ergeben (vgl. § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 1, § 19 Abs. 5 Satz 1 SächsSÜG).
- ☐ Wir bitten, weitere Einzelheiten der beigegeführten
- ☐ Anlage zu entnehmen.
- ☐ Kopie der ergänzten Sicherheitserklärung zu entnehmen (die Änderungen sind kenntlich gemacht).
- ☐ neuen Sicherheitserklärung zu entnehmen. Wir verweisen auf die Angaben unter Nummer(n): _____
- ☐ 6. Die o. g. Person übt nur noch eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach
- ☐ § 8 SächsSÜG (Ü1) aus.
- ☐ § 9 SächsSÜG (Ü21) aus.

Im Auftrag

(Unterschrift und Name des Geheimschutzbeauftragten)

Die/Der Geheimschutzbeauftragte im

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Aktenzeichen

Telefon (Vorwahl und Rufnummer)

Betr.: **Sicherheitsüberprüfung**

Vernichtung Ihrer Sicherheitsakte und Löschung der hier im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten Daten

Sehr geehrte(r) Frau/Herr

die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist Ihrer Sicherheitsakte ist abgelaufen. Die Akte steht zur Vernichtung an. Die über Sie gespeicherten Daten sollen vernichtet werden.

Gem. § 20 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 Nr. 1 des Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SächsSÜG) besteht jedoch die Möglichkeit, die Aufbewahrungs- und Speicherfristen mit Ihrer Einwilligung zu verlängern. Eine längere Aufbewahrung der Sicherheitsakte ist dann sinnvoll, wenn mit der Möglichkeit gerechnet wird oder der Wunsch besteht, wieder in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit eingesetzt zu werden. In diesen Fällen könnte dann auf die noch vorhandenen Unterlagen zurückgegriffen und auf eine neue Überprüfung verzichtet werden, so dass eine zügige Umsetzung in den sicherheitsempfindlichen Bereich möglich wäre.

Sollten Sie mit der weiteren Aufbewahrung Ihrer Sicherheitsakte einverstanden sein, bitte ich Sie, dies auf beigefügten Vordruck zu bestätigen. Bitte leiten Sie mir Ihre Einverständniserklärung in einem verschlossenen Umschlag zu. Falls mir Ihre Einverständniserklärung nicht bis zum . . . vorliegt, gehe ich davon aus, dass Sie an einer weiteren Aufbewahrung nicht interessiert sind. Die über Sie im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung hier gespeicherten Daten werden dann unverzüglich gelöscht und die Sicherheitsakte vernichtet.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an mich (Tel.) oder an

Frau/Herrn

Telefon

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift und Name)

Anlage: Vordruck Einwilligungserklärung

(Muster für ein Einwilligungserklärung)

Anlage 14

(zu § 20 Abs. 2, § 23 Abs. 2 Nr. 1 SächsSÜG,
Pkt. 20.2 VwVSächsSÜG)

Einwilligungserklärung

der/des

Name, Vorname(n)

Geburtsdatum

Hiermit willige ich ein in die weitere Aufbewahrung der Sicherheitsakte nach § 20 Abs. 2 SächsSÜG sowie die weitere Speicherung meiner mit der Sicherheitsüberprüfung verbundenen Daten nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SächsSÜG für die Dauer von fünf Jahren ein.

Ort , Datum

Unterschrift

**(Muster für ein Anschreiben,
das individuell gestaltet werden kann.)**

Anlage 15
(Pkt. 19.1 VwVSächsSÜG)

Vorblatt zur Sicherheitsakte

Name:			Vorname(n):				
Geburtsdatum:			Geburtsort:				
Wohnsitz: _____							
(vorgesehene) Verwendung als _____							
in sicherheitsempfindlicher Tätigkeit nach ☐ § 8 SÜG = Ü 1 ☐ § 9 SÜG = Ü 2 ☐ § 10 SÜG = Ü 3							
Überprüfungsart	eingeleitet am	abgeschlossen am	Erkenntnisse ja nein		Blatt		
☐ Ü 1 - Korresp. Az. -							
☐ Ü 2 - Korresp. Az. -							
☐ Ü 3 - Korresp. Az. -							
☐ WÜ (Wiederholungsüberprüfung) - Korresp. Az. -							
Tätigkeit im							
ab	Organisations- einheit	Ernennung/Hö- hergruppierung	Umsetzung am	Abordnung am	Versetzung am	nach/zum	Blatt
VS-Ermächtigung				Sicherheitsakte aktualisiert (§ 17 Abs. 1 SÜG)			
erteilt am	bis Geheimhal- tungsgrad	aufgehoben/ erloschen am	Blatt	am	LfV unterrichtet ja nein		Blatt
Personalakte eingesehen			Es liegen				
am	Anlass	Blatt	☐ keine sicherheitserheblichen Erkenntnisse vor:				Blatt
			☐ folgende sicherheitserheblichen Erkenntnisse vor:				
☐ Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit wurde nicht aufgenommen. Der weiteren, über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung der Sicherheitsakte wurde - zunächst für fünf Jahre - nicht - zugestimmt (Blatt).							
☐ Aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit - vorerst - ausgeschieden am _____. Der weiteren, über die Lösungsfrist hinausgehenden Aufbewahrung der Sicherheitsakte wurde - zunächst für fünf Jahre - nicht - zugestimmt (Blatt).							
Die Sicherheitsakte ist bis - auf weiteres - zum _____ aufzubewahren (Blatt).							

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

AZ

Telefon (Vorwahl, Rufnummer)

Betr.: **Aktualisierung (Ergänzung) der Sicherheitserklärung gem. § 18 Abs. 1 SächsSÜG;**

hier:

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

1. Für die Aktualisierung der Sicherheitsakte der o.g. Person nach § 18 Abs. 1 SächsSÜG liegt eine

☐ ergänzte Sicherheitserklärung

☐ neue Sicherheitserklärung

vom vor.

Die Angaben wurden unter Hinzuziehung

☐ der Sicherheitsakte

☐ der Personalakte

☐ folgender Unterlagen:

überprüft.

2. Die Prüfung hat

☐ keine

☐ folgende

sicherheitserheblichen Umstände und Veränderungen ergeben:

.....
.....
.....
.....

3. Eine Unterrichtung des Landesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 17 Abs. 1 und Mitteilung von Veränderungen im Sinne von § 18 Abs. 1 SächsSÜG ist

☐ nicht erforderlich

☐ erforderlich und erfolgt.

4. Eine Wiederholungsüberprüfung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 oder 2 SächsSÜG ist

☐ nicht erforderlich

☐ erforderlich und eingeleitet.

5. Weiter ist

☐ nichts

☐ folgendes

zu veranlassen:

.....

6. Die Personalakte wurde an das Personalreferat zurückgegeben.

7. Zur Sicherheitsakte

.....
(Unterschrift)

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -
- 1 -

Anlage 17

(Austauschblätter zu § 27 Abs. 1 SächsSÜG)

Wichtige Hinweise!

1. Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
2. Machen Sie Ihre Angaben bitte
 - mit **Schreibmaschine** oder
 - in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe**.Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

X

1 Personalien

1.1 Angaben zu Ihrer Person

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
auch frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			
Familienstand			
☐ ledig	☐ verheiratet	☐ Lebenspartnerschaft	☐ getrennt lebend
	☐ geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft		☐ verwitwet
	☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft		
Ausgeübter Beruf			
Arbeitgeber (Anschrift)			

1.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

☐ Keine ☐ Entfällt

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
ggf. frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			

1.3 Im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre

☐ Entfällt

Verhältnis zu dieser Person (z.B. Kind)	Namen (ggf. auch frühere Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 4 -

12 Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 4.1, 5.1, 7, und 10.1)

☐ **Nein**

Ich möchte ein Gespräch mit

☐ dem Geheimschutzbeauftragten

☐ einem Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

13 Telefonische Erreichbarkeit

Beruflich: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Privat: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der einfachen Sicherheitserklärung" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.

Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu. Ich willige darin ein, dass Informationen über mich für die Zwecke meiner Sicherheitsüberprüfung aus Archiven öffentlicher Stellen beschafft, gespeichert und genutzt werden.

Sollten mir nachträgliche Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG (s. beigefügte Staatenliste) berichten.

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten zu den Angaben zu seiner Person:

Die Angaben zu meiner Person wurden mit meinem Einverständnis gemacht.

Ort, Datum, Unterschrift

Arbeitgeber

Ort, Datum

Die Überprüfung der vorstehenden Angaben hat

☐ keine Unstimmigkeiten ergeben.

☐ folgende Unstimmigkeiten ergeben.

Unterschrift und Name

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 1 -

Anlage 18

(Austauschblätter zu § 27 Abs. 1 SächsSÜG)

Wichtige Hinweise!

1. Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
2. Machen Sie Ihre Angaben bitte
 - mit **Schreibmaschine** oder
 - in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe**.

Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Sicherheitserklärung für die

☐ **Erweiterte Sicherheitsüberprüfung**

☐ **Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen



1 Personalien

1.1 Angaben zu Ihrer Person

Familienname, Lebenspartnerschaftsname				Aktuelles Lichtbild
auch frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)				
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)				
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich	
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat		
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)				
Familienstand				Jahr der Lichtbildaufnahme
☐ ledig	☐ verheiratet	☐ Lebenspartnerschaft	☐ getrennt lebend	
	☐ geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft		☐ verwitwet	
	☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft			
Anzahl der Kinder		Nummer des Personalausweises:	oder	Nummer des Reisepasses:
Ausgeübter Beruf				
Arbeitgeber (Anschrift)				

1.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

☐ Keine

☐ Entfällt

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
ggf. frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			
	Nummer des Personalausweises:	oder	Nummer des Reisepasses:
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)			
Arbeitgeber (Anschrift)			

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 7 -

15 Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 6.1, 7.1, 9 und 12.1)

☐ **Nein**

Ich möchte ein Gespräch mit

☐ dem Geheimschutzbeauftragten

☐ einem Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

16 Telefonische Erreichbarkeit

Beruflich: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Privat: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.

Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu. Ich willige darin ein, dass Informationen über mich für die Zwecke meiner Sicherheitsüberprüfung aus Archiven öffentlicher Stellen beschafft, gespeichert und genutzt werden.

Sollten mir nachträgliche Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG (s. beigefügte Staatenliste) berichten.

Ort, Datum, Unterschrift

Zustimmung des Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Ich stimme zu, dass ich in die Sicherheitsüberprüfung meines Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten einbezogen werde. Mir ist bekannt, dass über mich hierbei erhobene Daten gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Arbeitgeber

Ort, Datum

Die Überprüfung der vorstehenden Angaben hat

☐ keine Unstimmigkeiten ergeben.

☐ folgende Unstimmigkeiten ergeben.

Unterschrift und Name

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 1 -

Anlage 19

(Austauschblätter zu § 27 Abs. 2 SächsSÜG)

Wichtige Hinweise!

1. Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
2. Machen Sie Ihre Angaben bitte
 - mit **Schreibmaschine** oder
 - in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe**.Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

X

1 Personalien

1.1 Angaben zu Ihrer Person

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
auch frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			
Familienstand			
☐ ledig	☐ verheiratet	☐ Lebenspartnerschaft	☐ getrennt lebend
	☐ geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft		☐ verwitwet
	☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft		
Ausgeübter Beruf			
Arbeitgeber (Anschrift)			

1.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

☐ Keine ☐ Entfällt

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
ggf. frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			

1.3 Im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre

☐ Entfällt

Verhältnis zu dieser Person (z.B. Kind)	Namen (ggf. auch frühere Namen, z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 4 -

12 Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 4.1, 5.1, 7, und 10.1)

☐ **Nein**

Ich möchte ein Gespräch mit

☐ dem Geheimschutzbeauftragten

☐ einem Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

13 Telefonische Erreichbarkeit

Beruflich: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Privat: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der einfachen Sicherheitserklärung" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.

Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu. Ich willige darin ein, dass Informationen über mich für die Zwecke meiner Sicherheitsüberprüfung aus Archiven öffentlicher Stellen beschafft, gespeichert und genutzt werden.

Sollten mir nachträgliche Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG (s. beigefügte Staatenliste) berichten.

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten zu den Angaben zu seiner Person:

Die Angaben zu meiner Person wurden mit meinem Einverständnis gemacht.

Ort, Datum, Unterschrift

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 1 -

Anlage 20

(Austauschblätter zu § 27 Abs. 2 SächsStG)

Wichtige Hinweise!

1. Beachten Sie bitte die "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Einfache Sicherheitsüberprüfung" und lesen Sie erst die jeweiligen Erläuterungen zu den nachstehenden Fragen, bevor Sie diese beantworten.
2. Machen Sie Ihre Angaben bitte
 - mit **Schreibmaschine** oder
 - in **gut lesbaren Druckbuchstaben in schwarzer Farbe**.Anders ausgefüllte Vordrucke können aus Gründen der Datenverarbeitung nicht angenommen werden.

Sicherheitserklärung für die

☐ **Erweiterte Sicherheitsüberprüfung**

☐ **Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen**

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen



1 Personalien

1.1 Angaben zu Ihrer Person

Familienname, Lebenspartnerschaftsname				Aktuelles Lichtbild
auch frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)				
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)				
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich	
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat		
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)				
Familienstand				Jahr der Lichtbildaufnahme
☐ ledig	☐ verheiratet	☐ Lebenspartnerschaft	☐ getrennt lebend	
	☐ geschieden/aufgehobene Lebenspartnerschaft		☐ verwitwet	
	☐ auf Dauer angelegte Gemeinschaft			
Anzahl der Kinder		Nummer des Personalausweises:	oder	Nummer des Reisepasses:
Ausgeübter Beruf				
Arbeitgeber (Anschrift)				

1.2 Angaben zu Ihrem Ehegatten/Lebenspartner/Lebensgefährten

☐ Keine ☐ Entfällt

Familienname, Lebenspartnerschaftsname			
ggf. frühere (z.B. Geburtsname, frühere Ehenamen)			
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)			
Geschlecht	☐ männlich	☐	☐ weiblich
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Bundesland/Staat	
Staatsangehörigkeit (auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten)			
	Nummer des Personalausweises:	oder	Nummer des Reisepasses:
Ausgeübter Beruf (bei Beamten: Amtsbezeichnung)			
Arbeitgeber (Anschrift)			

VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

- ohne Eintragungen offen -

- 7 -

15 Gewünschtes persönliches Gespräch (zu Nr. 6.1, 7.1, 9 und 12.1)

☐ **Nein**

Ich möchte ein Gespräch mit

☐ dem Geheimschutzbeauftragten

☐ einem Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

16 Telefonische Erreichbarkeit

Beruflich: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Privat: Uhrzeit (von - bis)

Telefon (Vorwahl, Telefonnummer)

Ich habe die vorstehenden Angaben unter Berücksichtigung der "Anleitung zum Ausfüllen der Sicherheitserklärung für die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung und die Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen" gemacht. Sie erfolgten nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig.

Meiner Sicherheitsüberprüfung stimme ich zu. Ich willige darin ein, dass Informationen über mich für die Zwecke meiner Sicherheitsüberprüfung aus Archiven öffentlicher Stellen beschafft, gespeichert und genutzt werden.

Sollten mir nachträgliche Umstände bekannt werden, die auf einen Anbahnungs- oder Werbungsversuch eines ausländischen Nachrichtendienstes hindeuten können, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Ebenso werde ich über neue Beziehungen in Staaten gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 15 SächsSÜG (s. beigefügte Staatenliste) berichten.

Ort, Datum, Unterschrift

Zustimmung des Ihres Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten:

Ich stimme zu, dass ich in die Sicherheitsüberprüfung meines Ehegatten/Lebenspartners/Lebensgefährten einbezogen werde. Mir ist bekannt, dass über mich hierbei erhobene Daten gespeichert werden.

Ort, Datum, Unterschrift

Dienststelle

PLZ, Ort, Datum

Aktenzeichen

Telefon (Vorwahl und Rufnummer)

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Leiter des Referates 33 - **persönlich** -
o.V.i.A. - **persönlich** -
PF 10 02 42

01072 Dresden

Betr.: Durchführung der Aktualisierung einer Sicherheitserklärung - nicht-öffentlicher Bereich

Anlage(n):

Ich übersende Ihnen eine

- ☐ Sicherheitserklärung für die einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1), vgl. § 8 SächsSÜG,
☐ Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2), vgl. § 9 SächsSÜG,
☐ Sicherheitserklärung für die erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3), vgl. § 10 SächsSÜG

mit der Bitte um Durchführung der Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SächsSÜG.

Im Auftrag

(Unterschrift und Name des Geheimschutzbeauftragten)